



Das Lombardgeschäft



Schwyzer
Kantonalbank

1. Grundlagen

Lombardkredite werden gegen Verpfändung von leicht handelbaren Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen oder Fonds vergeben. Die dadurch zusätzlich gewonnene Liquidität kann für die Tätigkeit weiterer Wertschriftenkäufe verwendet werden.

Die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unterliegen dem Risiko von Kurs-, Zins-, Währungs- sowie weiteren Schwankungen. Deshalb wird ein Depot und dessen Inhalt nicht zu 100% als Sicherheit für den Lombardkredit herangezogen. Vielmehr erfolgt auf dem Marktwert ein Sicherheitsabschlag.

Die Bank bemisst Sicherheiten somit grundsätzlich nicht nach effektiven Marktwerten, sondern mittels spezifischen Belehnungssätzen. Die Bank kann die Höhe der Sicherheitsabschläge jederzeit ändern.

Chancen

Das Lombardgeschäft bietet mehrere Chancen:

- Der Lombardkredit schafft zusätzliche Liquidität, ohne dass vorhandene Vermögenswerte verkauft werden müssen.
- Wertschriften bleiben weiterhin im Eigentum des Kunden.
- Die Zinsen berechnen sich nur auf dem jeweils benützten Teil des Kredites.
- Das Ertragspotenzial eines Portfolios kann weiter gesteigert werden.

Risiken

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten (siehe Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung) birgt das Lombardkreditgeschäft weitere Risiken, welche es zu beachten gilt: Beispielsweise reduziert sich bei Kursverlusten der Belehnungswert der als Sicherheit verpfändeten Wertschriften und damit möglicherweise die Kreditlimite. Daraus folgt:

- Je nach Auslastung des Lombardkredites müssen möglicherweise kurzfristig unvorteilhafte Dispositionen und Transaktionen getätigt werden.

- Allenfalls müssen der Strategie entgegenlaufende Transaktionen ausgelöst werden, unter Umständen mit Verlust.
- Der Nachschuss von zusätzlichen Mitteln oder weiteren Wertschriften kann erforderlich sein.
- Es kann zur Verwertung von Depotbeständen durch die Bank kommen.
- Durch die vorgenannten Handlungen können zusätzliche Kosten und Gebühren entstehen.
- Je nach Marktsituation können die für den Lombardkredit zu bezahlenden Zinsen höher sein als die Erträge, welche durch die zusätzlich erworbenen Wertschriften generiert werden (sog. negativer Hebeleffekt).
- Beim Handel von Derivaten können sich bei Kursverschiebungen sowohl die Marge als auch der Wert der Sicherheiten zu Ungunsten des Kunden entwickeln und schneller zu einer Unterdeckung führen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass nach einem Totalverlust des Kapitals (Depotwerte) noch Rückzahlungspflichten aus dem Kredit erfüllt werden müssen.

2. Benützung

Die Benützung eines Lombardkredites setzt sich aus Kontokorrentkrediten, festen Vorschüssen und den Margen aus ETD (Exchange Traded Derivatives) sowie OTC (ausserbörslichen) Geschäften zusammen. Sie muss sich innerhalb der Rahmenkreditlimite bewegen, welche die oberste Kredithöhe darstellt.

ETD Geschäfte sind börsengarantiert. Bei Optionen und Futures verlangt die Börse von der Bank eine Garantie, für die bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen ihrer Kunden einzustehen. Diese Garantie in Form einer Marge wird seitens Bank in den Lombardgeschäften berücksichtigt, selbst wenn diese nur als Eventualität Eingang findet. Entsprechend reduziert sich der Handlungsspielraum innerhalb des Lombardkredits um die disponierten Margen.

3. Sicherheiten

Handelbarkeit

Für das Lombardgeschäft sind nur leicht handelbare (kurante) Deckungen zugelassen. Darunter fallen grundsätzlich Deckungen, für welche ein aktiver Markt mit regelmässiger Kursstellung besteht. Demgegenüber gilt ein Depotbestandteil als illiquid bzw. nicht ordentlich handelbar, wenn er nicht innerhalb einer gewissen Frist veräussert werden kann.

Belehnungswert

Der Marktwert entspricht dem Wert, der unmittelbar am Markt erzielt werden kann. Vom Marktwert ausgehend werden über allgemeine Sicherheitsabschläge sowie weitere spezifische Abschläge (beispielsweise infolge schlechter Handelbarkeit, Volatilität oder Verwertungszeitpunkts eines Titels) die Belehnungswerte für den Lombardkredit gerechnet. Der Belehnungswert ist jener Wert, mit welchem die Sicherheiten angerechnet werden und stellt entsprechend die maximale Kreditlimite dar.

Die Belehnungssätze für einzelne Sicherheiten werden nicht separat ausgewiesen und können von der Bank jederzeit angepasst werden.

Diversifizierung

Ein Depot ist diversifiziert, wenn es Titel aus verschiedenen Wirtschaftsregionen, Branchen, Währungsräumen, Anlageklassen etc. enthält. Demgegenüber liegt keine ausreichende Diversifikation vor, wenn das Depot nur wenige Titel mit grossen Beständen (Klumpenrisiko, Single stock) beinhaltet. Klumpenrisiken führen dazu, dass ein Depot Marktverwerfungen oder erhöhter Volatilität stärker exponiert ist.

Bei unzureichend diversifizierten Depots behält sich die SZKB daher vor, den vorhandenen Titeln einen grösseren Sicherheitsabschlag und somit geringeren Belehnungswert beizumessen. Nimmt die Depotdiversifizierung aufgrund bestimmter Transak-

tionen ab, und sieht sich die SZKB aus diesem Grund veranlasst einen grösseren Sicherheitsabschlag anzurechnen, kann dies zur Unterdeckung führen bzw. einen Margin Call auslösen.

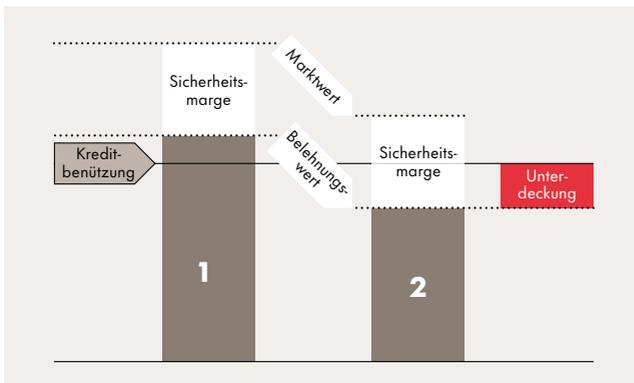
Zusätzliche Sicherheiten

Bei Wertverminderungen der Sicherheiten kann sich dadurch gleichzeitig die Kreditlimite reduzieren. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, jederzeit für ausreichende Deckung des Lombardkredites zu sorgen. Die Bank ist berechtigt, jederzeit die Leistung zusätzlicher Sicherheiten zu verlangen, wenn der Belehnungswert der Sicherheiten nach Ansicht der Bank nicht mehr genügend ist oder deren Wert aus Sicht der Bank aus anderen Gründen nicht mehr angemessen ist.

4. Unterdeckung

Sofern die Belehnungswerte die Kreditbenützung übersteigen, ist ausreichend Sicherheitsmarge verfügbar (gem. 1 in der Darstellung).

Wenn die Summe der Belehnungswerte hingegen die Kreditbenützung nicht mehr zu decken vermag, handelt es sich um eine Unterdeckung (gem. 2 in der Darstellung), was zu einem Margin Call führen kann (siehe Ziffer 4 nachfolgend).



5. Margin Call (Nachschusspflicht)

Im Falle einer Unterdeckung gemäss Darstellung in Ziffer 3, ist die Bank berechtigt, einen Margin Call auszusprechen. Mit dem Margin Call fordert die Bank den Kunden auf, Nachschüsse zu den bereits bestehenden Sicherheiten zu leisten oder andere risikomindernde Massnahmen zu treffen; unter anderem:

- Titelverkauf oder -umschichtung hin zu Titeln mit höherem Belehnungssatz.
- Einbringen weiterer Barmittel, um die Kreditbenützung (Limite) zu reduzieren.
- Einbringen weiterer liquider Vermögenswerte, um den Belehnungswert des Depots zu erhöhen.
- Schliessen von offenen Margengeschäften zur Reduktion der Kreditbenützung.
- Die Bank kann jederzeit weitere oder andere Massnahmen verlangen.

Falls die Unterdeckung nicht innert der von der Bank gesetzten Frist behoben wird, kann diese ohne weitere Avisierung die Verwertung der Sicherheiten sowie alle erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung einleiten, um den Kunden und sich selbst schadlos zu halten.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass eine erneute Verschlechterung der Marktsituation unter Umständen einen neuen Margin Call mit kürzerer Frist auslösen kann.

Zur Besprechung der erforderlichen Massnahmen und des weiteren Vorgehens ist es im Falle einer Unterdeckung zentral, dass der Kreditnehmer für die Bank gut erreichbar ist.

Die Bank übernimmt keine Haftung für Margin Calls aufgrund von Unterdeckungen, die durch Kundenaufträge ausgelöst wurden. Auch dann nicht, wenn die Aufträge im Namen des Kunden durch die Bank erfasst wurden.

Schlägt die Bank Bereinigungsmassnahmen vor, so tut sie dies nach bestem Wissen und Gewissen, übernimmt jedoch keinerlei Haftung, sollte die Massnahme aufgrund von Marktentwicklungen nicht genügen, um die Unterdeckung zu beseitigen.

6. Information

Auf Anfrage stellt die Bank einen Bericht zur momentanen Auslastung sowie der noch verfügbaren Teile der Lombardrahmenkredit-Limite zur Verfügung. Eine Übersicht über die Lombardrahmenkredit-Limite ist innerhalb des SZKB E-Banking und Mobile Banking nicht verfügbar. Die Titel- und Umrechnungskurse im E-Banking und Mobile Banking der SZKB sind indikativ und können von den in der Berechnung der Gesamtposition verwendeten Kursen abweichen.

7. Steuerliche Auswirkungen

Liegen gewisse Voraussetzungen vor, gehen Steuerbehörden und Rechtsprechung nicht mehr von privater Vermögensverwaltung, sondern von gewerbsmässigem Wertschriftenhandel aus. Eine Qualifikation als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler hat zur Folge, dass auch Kapitalgewinne steuerpflichtig sind. Die entsprechenden steuerrechtlichen Abklärungen und Deklaration obliegen dem Kunden. Die SZKB bietet keinerlei steuerrechtliche Beratung an.

Diese Publikation wurde zu Informations- und Werbezwecken erstellt und stellt keine Anlageberatung oder Offerte dar. Sie basiert nicht auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die SZKB keine Garantie und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Publikation und der darin bereitgestellten Informationen sowie für deren Verwendung durch den Empfänger. Die Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Publikation und können jederzeit ändern.

Schwyzer Kantonalbank
+41 58 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Gut beraten, Schwyzer Art.



Schwyzer
Kantonalbank